

STADT TECKLENBURG

- BEKANNTMACHUNG -

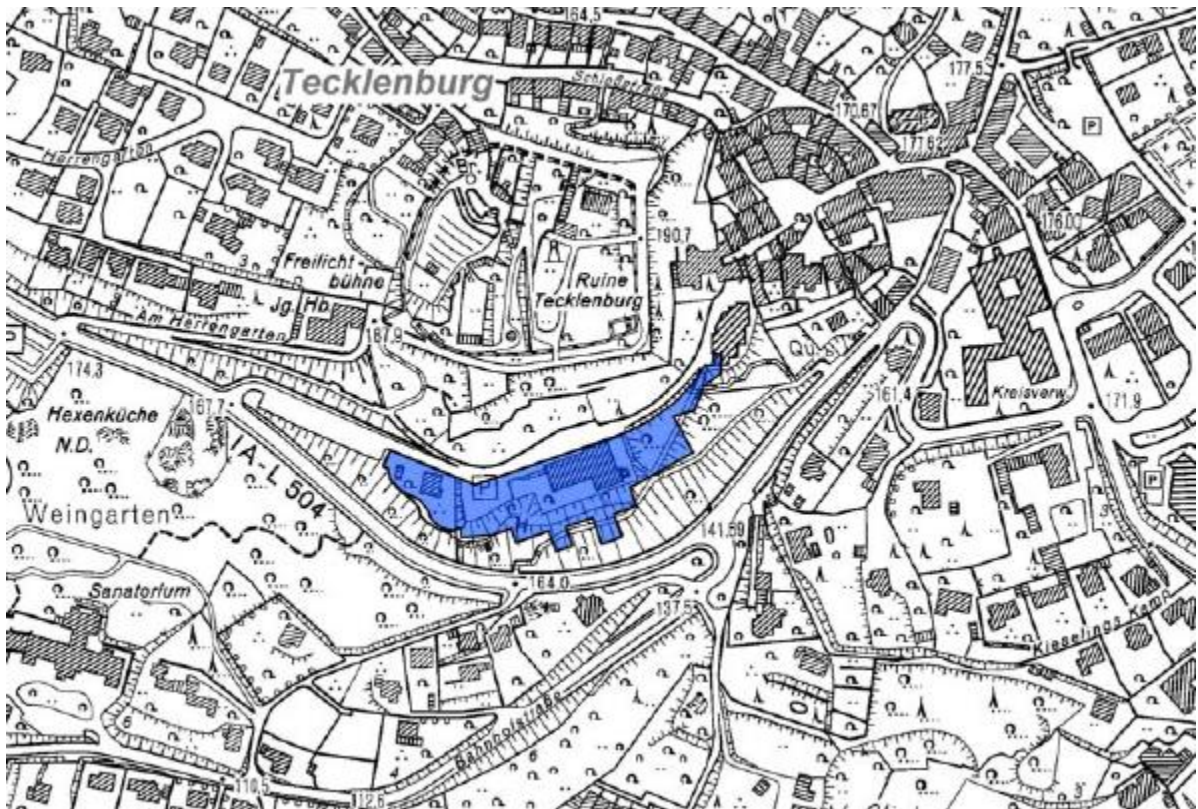
48. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier:

- a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
- b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Tecklenburg hat in seiner Sitzung am 25.04.2018 die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der vorgesehene Geltungsbereich der 48. Flächennutzungsplanänderung ist in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan schwarz umrandet und blau hinterlegt.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

zu b)

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungsmöglichkeiten, die für die Neugestal-

tung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Die öffentliche Unterrichtung über die 48. Flächennutzungsplanänderung erfolgt durch Auslegung in der Zeit vom

07.05.2018 – 08.06.2018

im Rathaus der Stadt Tecklenburg, Fachbereich 60 – Bauen, Planen und Umwelt, Landrat-Schultz-Str. 1, Zimmer 460, 49545 Tecklenburg, während der allgemeinen Dienstzeiten bzw. nach Vereinbarung, wobei gleichzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben ist.

Tecklenburg, 30.04.2018

Stadt Tecklenburg
Der Bürgermeister

gez.
Stefan Streit